

Anlage / Ausschnitt Stellungnahme zur Änderung des BayEUG

München, 26. März 2021

An das
Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
zu Hdn. Frau Regierungsdirektorin Marie Brune
und Herrn Regierungsdirektor Christian Richter
Salvatorstraße 2
80333 München

Per Mail an: marie.brune@stmuk.bayern.de und christian.richter@stmuk.bayern.de

Gesetzesentwurf zur Änderung des BayEUG: Islamischer Unterricht Anhörung - Stellungnahme der GEW Bayern

Ihr Zeichen: II.1 - BS4600.4/13/46

Sehr geehrte Frau Brune, sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Gesetzesänderung und nehmen wie folgt Stellung:

Die GEW Bayern stimmt dem Entwurf nur grundsätzlich zu und sieht im Einzelnen Anlass zu Kritik.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Neufassung Lehrplan Islamischer Unterricht dargelegt, tritt die GEW Bayern für einen gemeinsamen bekenntnisunabhängigen Werteunterricht für alle Schüler*innen ein – statt der Aufspaltung des Werteunterrichts in Ethik und Religionsunterricht verschiedener Gruppen.

Aber solange an Schulen christlicher und jüdischer Religionsunterricht stattfindet, haben nach dem Gleichheitsgrundsatz auch Muslim*innen den Anspruch auf einen Religionsunterricht ihrer Glaubensrichtung.

Da jedoch in Bayern die dazu gem. Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz nötige/n Religionsgemeinschaft/en für islamische Konfessionen aktuell nicht anerkannt und erkennbar sind, stimmten wir den Lehrplänen des geplanten staatlich verantworteten Islamunterrichts grundsätzlich zu.

Somit ist unsere Zustimmung zu Änderungen des BayEUG und der BaySchO folgerichtig. Einzelne Bestimmungen und Formulierungen verlangen jedoch Kritik.